

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/118

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Datum: 10.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	01.11.2016	öffentlich

Benennung der Ausschussmitglieder

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung (mit den in der Sitzung genannten hinzugewählten Ausschussmitgliedern) gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest.

Sachverhalt:

Sobald festgelegt wurde, welche Ausschüsse gebildet werden und wie viele Ausschussmitglieder sie haben sollen, sind von den Fraktionen oder Gruppen die Mitglieder der Ausschüsse zu benennen. Die Sitzverteilung ergibt sich aus der **Anlage**.

Fraktionen oder Gruppen, die keinen Anspruch auf einen Sitz in einem Ausschuss haben, können nach § 71 Abs. 4 NKomVG ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) benennen. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied aufgrund der Nominierung durch eine andere Fraktion oder Gruppe ist.

Ratsfrauen und Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in **einem** Fachausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied aufgrund der Nominierung durch eine andere Fraktion oder Gruppe eines Ausschusses sind.

Externe Anlagen:

Sitzverteilung in den Fachausschüssen